

Genehmigung verknüpft niedrigere Grenzwerte mit höherem Einsatz von Ersatzbrennstoffen

Das Regierungspräsidium Tübingen gibt grünes Licht für eine nachhaltigere Zementproduktion am Standort Dotternhausen: der erhöhte Einsatz alternativer Brennstoffe zum Ersatz von Steinkohle wurde bewilligt. Die neue Genehmigung gibt niedrigere Emissionsgrenzwerte vor, die das Zementwerk dank Investitionen in die Anlagentechnik und optimierter Betriebsweise problemlos einhalten wird.

Aktuell wird im Zementwerk rund 60 % der Kohle durch alternative Brennstoffe ersetzt. Dazu zählen Trockenklärschlamm, Dachpappe, Altreifen, Bearbeitungsöle, Kunststoffe und Papierfaserfangstoffe. Diese, von den zuständigen Behörden bereits seit Jahren genehmigten Ersatzbrennstoffe sind so ausgewählt, dass bei deren Verbrennung keine anderen oder höheren Emissionen entstehen als bei der Verbrennung von Kohle. Der Verantwortliche für Alternative Brenn- und Rohstoffe, Dr. Friedrich Wimmer, veranschaulicht das Vorgehen: „Wir ersetzen bereits jetzt 60% der Kohle mit alternativen Brennstoffen; die Erhöhung des Anteils auf 100% werden wir schrittweise vornehmen. Dabei bleiben wir bei den gleichen Stoffen, werden allerdings für eine größere Menge als bisher eine sinnvolle Verwertung anbieten und gleichzeitig die Zementproduktion nachhaltiger machen können.“

Das Zementwerk hat sich lange und sorgfältig auf diese Umstellung vorbereitet, denn die Genehmigung verlangt deutlich niedrigere Grenzwerte für Staub, Stickoxide (NO_x) und Schwefeldioxid (SO₂). Der Holcim Umweltbeauftragte Markus Knobelspies: „Wir haben die Anlagen, die wir zur Verminderung der Emissionen einsetzen, modernisiert und zusätzlich die Betriebsweise der Anlage optimiert. Wir können die neuen Grenzwerte problemlos einhalten. Ich bin stolz, dass wir dadurch einen Beitrag zur Schonung der Umwelt leisten. Unsere Maßgabe ist, dass sich weder die Emissionen erhöhen noch die Produktqualität verschlechtert. Wir haben bereits gezeigt, dass das funktioniert.“

		bisherige Grenzwerte	Neue Grenzwerte bis 31.12.2018		Neue Grenzwerte ab 01.01.2019	
Mess-Komponente	Einheit	Tagesmittelwert (TMW)	Tagesmittelwert (TMW)	Jahresmittelwerte (JMW)	Tagesmittelwert (TMW)	Jahresmittelwerte (JMW)
Staub		20	10	—	10	—
NO _x		500	200	200	200	200
SO ₂	im Verbundbetrieb	100	50	—	50	—
	im Direktbetrieb max. 1.200 h/a	175				
HG		30	30	—	30	—
HCl		10	10	—	10	—
C _{ges.}		50	50	—	50	45
CO		kein Grenzwert	2000	—	wird neu befragt	—
NH ₃	im Verbundbetrieb	kein Grenzwert	30	30	30	25
	im Direktbetrieb	kein Grenzwert	80		60	
Betriebszeiten		Zeit Betriebszeit max. 1.200 h/a	Betriebszeit max. 600 h/a			
HF		1	1	—	1	—
Cd, Tl		0,05	0,05	—	0,05	—
Sb, As, Pb, Cr, Co, Cu, Mn, Ni, V, Sn		0,5	0,5	—	0,5	—
As-Benzo(a)pyren, Cd, Wasserl.-Co, Cr-(6)-Verb.		0,05	0,05	—	0,05	—
PCDD/F (Dioxine und Furane)		0,1	0,1	—	0,1	—
Grenzwertverschärfung zu bestehenden Grenzwerten						
Grenzwerte nochmals verschärft						